

Schulleitungen
der Grundschulen und Schulen,
die mit einer Grundschule oder
Grundstufe verbunden sind

Anmeldung von Kindern zur Schulaufnahme 2023-2024 für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Anmeldung von Kindern zur Schulaufnahme für das Schuljahr 2023/2024
erfolgt in der Zeit

vom Montag, den 02.05.2022 bis zum Freitag, den 06.05.2022

(vgl. § 58 HSchG i. d. F. vom 14.06.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz in der Fassung vom 18. Juni 2020 sowie die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14.06.2005, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 29.09.2020.

Pflichtkinder: (Geburtsjahrgänge 2016/2017)

geboren in der Zeit vom **02. Juli 2016 bis 01. Juli 2017**

- noch nicht eingeschulte Kinder älterer Jahrgänge
- nicht schulbereite Kinder dieser Jahrgänge

Vorzeitige Einschulung: Kannkinder (Geburtsjahrgänge 2017/2018)

geboren in der Zeit vom **02. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017** (Gruppe I)

geboren in der Zeit vom **01. Januar 2018 bis 01. Juli 2018** (Gruppe II)

Über die vorzeitige Einschulung entscheidet die Schule.

Zurückgestellte Schülerinnen und Schüler:

Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind der Schulleiterin / dem Schulleiter erneut vorzustellen.

Einrichtung schulischer Vorlaufkurse:

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, nehmen an einem **verpflichtenden Vorlaufkurs** zur Vorbereitung des Schulanfangs teil.

Kinder mit deutscher Nationalität und deutscher Muttersprache sind nicht in den Vorlaufkurs aufzunehmen.

Hier sollten im Rahmen des „Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP)“ Absprachen der Förderung mit den vorschulischen Einrichtungen abgestimmt werden.

In der Berechnung der Lehrerzuweisung sind unter den besonderen Aufgaben für Schulen mit Vorlaufkursen 10 Stunden vorgesehen.

Um eine entsprechende Verwendung wird **nachdrücklich** gebeten.

Die Einrichtung von Vorlaufkursen mit weniger als 10 Kindern ist vorab mit dem Staatlichen Schulamt, Dezernat B.3 Frau Braunschweig abzustimmen.

Schülerinnen und Schüler benachbarter Schule können nach Rücksprache aufgenommen werden.

Die Vorlaufkurse beginnen **am Montag, den 05.09.2022**.

Schulärztlicher Dienst

Bis zu den Sommerferien (25. Juli 2022) senden die Schulen eine namentliche Liste der angemeldeten Kinder (getrennt nach Pflicht- und „Kannkinder“) an den schulärztlichen Dienst.

Später angemeldete Kinder werden entsprechend nachgemeldet.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sollten bei der Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule nach Ansicht der Schulleiterin / des Schulleiters Anzeichen für die Notwendigkeit einer sonderpädagogischen

Förderung vorliegen, ist den Vorschriften entsprechend zu verfahren. Das regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) kann frühestmöglich zum Anmeldetermin einbezogen werden.

Aber: Bis spätestens zum **15. November 2022** (und fortan eines jeden folgenden Jahres) **muss** eine Rückmeldung an das regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) erfolgen, damit die Ressourcen entsprechend eingeplant werden können. Hierzu ist das Formblatt „Anfrage zur Unterstützung durch das rBFZ vor Einschulung“ zu verwenden.

Gestattungen (§ 66 HSchG)

Gestattungen zum Schulbesuch an einer anderen als der zuständigen Grundschule können nur mit einer ausführlichen Begründung / Bescheinigung durch das Staatliche Schulamt genehmigt werden.

Solange die Genehmigung durch das Staatliche Schulamt noch nicht vorliegt, ist die **zuständige** Grundschule **allein** verantwortlich für die Abwicklung **aller** bis zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Abläufe bezüglich der Schulanmeldung (Meldung an das Gesundheitsamt, Durchführung der Untersuchung und Abschlussbesprechung mit der zuständigen Schulärztin/dem zuständigen Schularzt, ggf. Durchführung der Spielmittage u. ä.). Gleichwohl werden die Anträge unverzüglich an die gewünschte Schule weitergeleitet.

Die Anträge der Eltern zum Besuch einer anderen als der zuständigen Schule **müssen** dementsprechend bei der für den Wohnbezirk zuständigen Schule gestellt werden.

Die Vorlage aller Anträge beim Staatlichen Schulamt sollte **bis spätestens 31. Dezember 2022** erfolgen.

Mit einer Entscheidung des Staatlichen Schulamtes kann **bis Mitte März 2023** gerechnet werden.

Sobald den betroffenen Schulen die Entscheidungen des Staatlichen Schulamtes für eine Gestattung vorliegen, sind die bis dahin gesammelten Unterlagen / Ergebnisse an die gewünschte, dann zuständige Schule weiterzuleiten.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Durchführung der „Spielmittage“ erst im Anschluss an die durch das Staatliche Schulamt getroffenen Entscheidungen geplant werden sollte.

Um sorgfältige Beachtung wird ausdrücklich gebeten.

Alle Gestattungen, auch die nach dem Termin **31. Dezember 2022** vorgelegt werden, können nur im Rahmen der Kapazitäten berücksichtigt werden. Darauf sind die Eltern hinzuweisen.

Eine Mehrklassenbildung aufgrund von Gestattungen darf nicht erfolgen.

Dieser Verfügung liegt eine mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten abgestimmte Einwilligungserklärung bei, die den Erziehungsberechtigten bei der Schulanmeldung vorzulegen und zu den Schulakten zu nehmen ist.

Im Auftrag

gez.

Kleinwächter

Schulamtsdirektorin

Anlagen

Anlage 1 Terminliste

Anlage 2 Statistische Erhebung-I zum Schulanfang **2023/2024**

Anlage 3 Statistische Erhebung-II zum Schulanfang **2023/2024**

Anlage 4 Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten

Anlage 5 Formular – Religionszugehörigkeit

Anlage 6 Formular - Anfrage zur Unterstützung durch das rBFZ vor Einschulung



ANLAGE 1

TERMINLISTE
zur Anmeldung von Kindern zur **Schulaufnahme 2023/2024**

02.05.2022 bis 06.05.2022	Anmeldung in den Schulen der Pflicht- und Kannkinder, Bei Bedarf von Unterstützung vor Einschulung schon jetzt Einbezug des regionalen Beratungs- und Förderzentrums (rBFZ) möglich.
bis 31.05.2022	Zusendung des ausgefüllten Statistikbogens I (Anlage 3) an das Staatliche Schulamt, Dez. B.2
bis 25.07.2022	Zusendung der namentlichen Liste – getrennt nach Pflicht- und Kannkinder – an den schulärztlichen Dienst (Kinder mit besonderen Entwicklungsbedarfen bitte kenntlich machen!)
05.09.2022	Beginn der Förderung in den schulischen Vorlaufkursen
bis 15.11.2022	Anfrage zur Unterstützung vor Einschulung an das rBFZ
bis 31.12.2022	Vorlage der Gestattungsanträge
bis Mitte März 2023	Entscheidung des Staatlichen Schulamtes über die vorgelegten Gestattungsanträge
bis 31.03.2023	Zusendung des ausgefüllten Statistikbogens II (Anlage 4) an das Staatliche Schulamt, Dez. B.2
danach	Entscheidungshilfen zur Schulaufnahme z.B. Spielvormittage / Kennenlernen- / Schnuppertage auch in Kooperation mit den Kindertagesstätten Gegebenenfalls Beteiligung des schulpsychologischen Dienstes bei diagnostischen Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit
Dienstag, 05.09.2023	Schulanfang in allen Grundschulen

ANLAGE 2

Statistik I
Termin: 31.05.2022

An das Staatliche Schulamt
für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden
- B.2 / Frau Gluza

Schule _____

Angemeldete Kinder zur Schulaufnahme 2023/2024

Teil 1

Anzahl aller schulpflichtigen Kinder des Einzugsbereiches	Deutsche		Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit		Gesamt
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Anzahl vorzeitig angemeldeter Kinder (Kannkinder) des Einzugsbereiches	Deutsche		Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit		Gesamt
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	

Teil 2

VORLAUFKURSE

An der _____ **wird ein / kein** Vorlaufkurs eingerichtet.
(Name der Schule)

Wenn ja:

Anzahl der Kinder im Vorlaufkurs	mit nicht deutscher Nationalität		mit deutscher Nationalität, Familiensprache nicht Deutsch		Gesamt
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Anzahl der Kinder im Vorlaufkurs <u>nach Nationalitäten</u>	Nationalität (bitte nur die Kinder mit nicht deutscher Nationalität ausrechnen)		Anzahl		Gesamt
			männlich	weiblich	

ANLAGE 3

Statistik II
Termin: 31.03.2023

An das Staatliche Schulamt
für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden
- B.2

Schule _____

Angemeldete Kinder zur Schulaufnahme 2023/2024

Teil 1

Anzahl aller schulpflichtigen Kinder des Einzugsbereiches (mit genehmigten Gestattungen)	Deutsche		Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit		Gesamt
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Anzahl vorzeitig angemeldeter Kinder (Kannkinder) des Einzugsbereiches	Deutsche		Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit		Gesamt
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	

Teil 2

VORLAUFKURSE

An der _____ **wurde ein / kein** Vorlaufkurs eingerichtet.
(Name der Schule)

Wenn ja:

Anzahl der Kinder im Vorlaufkurs	mit nicht deutscher Nationalität		mit deutscher Nationalität, Familiensprache nicht Deutsch		Gesamt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
Anzahl der Kinder im Vorlaufkurs <u>nach Nationalitäten</u>	Nationalität (bitte nur die Kinder mit nicht deutscher Nationalität ausrechnen)		Anzahl		Gesamt	
			männlich	weiblich		
Anzahl der Kinder im Vorlaufkurs	aus der eigenen Schule	aus anderen Schulen		Gesamt		
		Name der Schule	Anzahl			

Einwilligungserklärung
des/der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes: _____

Schule: _____

Kindertagesstätte: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Grundschule, die Kindertagesstätte und der Kinder- und Jugendärztliche Dienst und ggf. die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Einschulung Informationen austauschen, um die Förderung meines/unseres Kindes und einen möglichst reibungslosen Übergang in die Schule zu unterstützen.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

ANLAGE 5

Konfessionserfassungsbogen

Schulstempel

Unser/Mein Kind _____, **geboren am** _____,

gehört folgender Kirche oder Religionsgemeinschaft an, für deren Bekenntnis in Hessen Religion als ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet ist:

(bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Evangelische Kirche	<input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde
<input type="checkbox"/> Katholische Kirche	<input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinschaft
<input type="checkbox"/> Alt-katholische Kirche	<input type="checkbox"/> Humanistische Gemeinschaft Hessen
<input type="checkbox"/> Orthodoxe Kirche – OBKD*	<input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat
<input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche	<input type="checkbox"/> DiTIB Landesverband Hessen
<input type="checkbox"/> Mennonitische Gemeinde	<input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland

Sonstige oder keine Religionszugehörigkeit

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern
oder eines Elternteils

* Mitgliedschaft in einer orthodoxen Kirche, die der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) angehört. Die Mitgliedskirchen der OBKD sind auf der Rückseite dieses Formulars aufgelistet.

Der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) gehören folgende orthodoxen Kirchen an:

1. Ökumenisches Patriarchat:

- a) Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa, K.d.ö.R.,
- b) Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa,

2. Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien, Metropole für Deutschland und Mitteleuropa (Antiochenisch-Orthodoxe oder Rum-Orthodoxe Kirche),

3. Russische Orthodoxe Kirche:

- a) Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, K.d.ö.R.,
- b) Russische Orthodoxe Kirche im Ausland – Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (K.d.ö.R.),

4. Serbische Orthodoxe Kirche, Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland,

5. Rumänische Orthodoxe Kirche, Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa, K.d.ö.R.,

6. Bulgarische Orthodoxe Kirche, Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa,

7. Georgische Orthodoxe Kirche, Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche.

ANLAGE 6

Stempel der Grundschule/Telefonnummer

BFZ- Eingangsstempel

An das regionale sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum

Anfrage zur Unterstützung durch das Beratungs- und Förderzentrum vor Einschulung für das Schuljahr 20__/__

Name des Kindes: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Geschlecht: m / w

Name der Eltern: _____

Anschrift der Eltern: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____ Mobil: _____

Zuständige Kindertagesstätte: _____ Leiterin/Leiter: _____

Zuständige Erzieherin/Erzieher: _____

Anschrift, Telefonnummer: _____

Beginn der Schulpflicht: _____

Frühförderstelle ist eingebunden Ja Nein

Integrationsplatz Ja Nein

Vorzeitige schulärztliche Untersuchung angestrebt Ja Nein

Vermuteter Förderschwerpunkt:

Sprachheilförderung geistige Entwicklung Hören

emotionale und soziale Entwicklung körperliche und motorische Entwicklung Sehen

Lernen kranke Schülerinnen und Schüler

Datum / Unterschrift
der Eltern / Sorgeberechtigten

Datum / Unterschrift
der Schulleiterin / des Schulleiters

Ergebnis der Beratung – (Wird durch das BFZ ausgefüllt!)

Beratungsgespräch mit Eltern /Sorgeberechtigten: Ja Nein

Beratungsgespräch mit Erzieher/in / KT- Leiter/in: Ja Nein

Name

Beratungsgespräch mit Frühförderstelle: Ja Nein

Name

Beratungsgespräch mit Eingliederungshelfer/in: Ja Nein

Name

Vorzeitige schulärztliche Untersuchung liegt vor: Ja Nein

- Rückstellung vom Schulbesuch und Besuch der Kindertagesstätte /der Vorklasse
- Rückstellung vom Schulbesuch und Teilnahme am Vorlaufkurs
- Anbahnung eines Entscheidungsverfahrens zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Aufnahme in die Förderschule

Beratung in Kooperation mit Fach-BFZ/ Förderschule

Aufnahme in die erste Klasse der

Betreuungsplatz wird gewünscht

Datum / Unterschrift
der BFZ- Lehrkraft

Datum / Unterschrift
der BFZ- Schulleitung